

18. 6. 1907 R. Z. Nr. 848/07 A 1 begründete diese Maßnahme mit neuerer Forderung, gegebenenfalls Erfahtruppenteile zu kriegerischer Verwendung heranziehen zu können. In dieser Auffassung entstand auch das Decr. 68 zum § 89: Roblikmachungsplan, das die Bereitstellung von Erfahbrigaden durch die stellvertretenden Kommandierenden Generale vorsah, sowie mein Schreiben vom 1. 7. 1910 Nr. 8305 I geh., das hierfür planmäßige Friedensvorbereitungen anregte.

Ich bin im vorstehenden auf den früheren Herrn Kriegsminister und dessen Anschauungen zurückgekommen, weil er die Berechtigung meiner Ansichten damals anerkannt hat, denn zu meinem lebhaften Bedauern haben die Darlegungen in dem Schreiben vom 21. 10. 1910 R. Z. 1282/10 A 1 meine Bedenken in bezug auf die für die Erfahrbatalione seitens des Kriegsministeriums beabsichtigten Maßnahmen nicht zerstreut.

In bezug auf die Zahl der für Erfahrgestellung vorläufig zurückgehaltenen Batalione liegen die Verhältnisse günstiger, wie das Kriegsministerium es meint, solange nicht die äußerste Notlage eintritt, in deren Verlauf die zu Kriegsbesatzung bestimmten Erfahrbatalione durch Einschlebung, die anderen durch kriegerische Verwendung verhindert sind, Ersatz zu stellen. Dankbar erkenne ich an, daß auch das Kriegsministerium die Berechtigung anerkennt, im Notfall — und um diesen kann es sich auch nur handeln — das gesamte Erfahheer zu kriegerischer Verwendung heranzuziehen.

Die nach den Vorschlägen des Kriegsministeriums bereitgestellten Batalione sind in ihrer Zusammensetzung gut. Die zurückbleibenden Stämme sind zwar zur Erfahrgestellung, nicht aber zu der als möglich anerkannten kriegerischen Verwendung befähigt. Das Kriegsministerium hofft, diese Stämme zu neuen kriegstüchtigen Truppenteilen zu entwickeln; ob dies in Rücksicht auf die vorhandenen Offiziere möglich ist, muß dahinstehen. Jedenfalls erfordert es viel Zeit. Ob der Gegner uns diese Zeit läßt, ist mehr wie ungewiß*). Mit diesem ungünstigsten Fall müssen wir aber rechnen. Auch zu Kriegsbesatzungen sind diese Stämme nicht geeignet. Ein Zusammenlegen der Stämme am 15. Roblikmachungstag zu geschlossenen Batalionen würde ein gewisser, aber nicht überall zu ziehender Gewinn sein.

Auch den verschiedenartigen Verhältnissen in den Korpsbezirken würde Rechnung zu tragen sein. So verwendet das I. Armeekorps seine Erfahrbatalione im Bahnschutz und als Kriegsbesatzungen, das XVII. alle ohne Ausnahme zu Kriegsbesatzungen. Das IX., X., XIV. rechnen vielleicht mit einer frühzeitigen kriegerischen Verwendung aller Erfahrbatalione, das VIII. scheint seine Erfahrbatalione im Aufmarschgebiet verwenden zu

*) Der Mißerfolg der Reformationen bei Bpenn steht in aller Erinnerung. Der Verfasser.